

Antragsteller:

2	7	6																	
---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Personen - Ident (PI), soweit bekannt

Tel.: _____

E-Mail: _____

**Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Referat 52
Uhlandstraße 3
99610 Sömmerda**

Antrag auf Zulassung als Schulmilchlieferant für das EU-Schulprogramm in Thüringen

Hiermit beantrage/en ich/wir ab dem

_____ ¹

die Zulassung als Lieferant und Antragsteller für Beihilfen im Rahmen des EU-Schulprogramms des Freistaats Thüringen (Programmkomponente Schulmilch) nach Artikel 6 der Verordnung (EU) 2017/40 vom 3. Nov. 2016 in Verbindung mit dem Gesetz zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz – LwErzgSchulproG) vom 13. Dezember 2016.

Ich/Wir verpflichte/en mich/uns:

1. die im Zusammenhang mit der Durchführung des EU-Schulprogrammes einschlägigen Rechtsvorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Landes einzuhalten und die betreffenden beihilferechtlichen Anforderungen und Verpflichtungen einzuhalten.
2. Erzeugnisse, die im Rahmen des EU-Schulprogramms gefördert werden, nur zum Verbrauch durch Kinder der Bildungseinrichtungen, für die die Beihilfe beantragt wird, bereitzustellen.
3. rechtsgrundlos gezahlte Beihilfebeträge zurückzuerstatten, wenn festgestellt wird, dass die Erzeugnisse nicht an die Kinder der Bildungseinrichtungen abgegeben wurden oder nicht für die Unionsbeihilfe in Betracht kommen.
4. Aufzeichnungen über Namen und Anschriften der Einrichtungen und die gelieferten Mengen der jeweiligen Erzeugnisse zu führen und diese 5 Jahre aufzubewahren.
5. den zuständigen Behörden der Europäischen Union, des Bundes und des Freistaates Thüringen sowie ihren Prüforganen auf Verlangen die einschlägigen Belege, Bücher und

¹ frühestens ab dem 01.06.2017

Aufzeichnungen zur Verfügung zu stellen und erforderliche Kontrollen vor Ort zu ermöglichen, Auskünfte zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

6. die von der Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden.
7. dass die beihilfefähigen Erzeugnisse keine Qualitätsmängel aufweisen.

Mir/Uns ist bekannt, dass:

1. die Belieferung der Einrichtungen mit beihilfefähigen Erzeugnissen erst erfolgen kann, wenn die Zulassung als Lieferant für das EU-Schulprogramm erfolgte, ein Antrag auf Bewilligung einer Unionsbeihilfe gestellt wurde und hierfür der Zuwendungsbescheid vorliegt (frühestens jedoch zum 1. August des jeweiligen Schuljahres).
2. die Zulassung gemäß Art. 7 der VO (EU) 2017/40 ausgesetzt oder entzogen werden kann, wenn die Anforderungen nach Art. 6 der VO (EU) 2017/40 nicht eingehalten werden.
3. alle Angaben, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Rückforderung oder das Belassen der Beihilfe abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuches sind.
4. Ansprüche, die im Rahmen des EU-Schulprogrammes gegenüber den belieferten Einrichtungen entstanden sind, gegenüber dem Freistaat Thüringen nicht geltend gemacht werden können.
5. aus dieser Zulassung kein Rechtsanspruch auf eine Förderung erwächst.

Ich/wir erkläre/n mein Einverständnis zu folgenden Bestimmungen:

1. Um eine Kontaktaufnahme seitens der Einrichtungen zu ermöglichen, werden meine/ unsere Kontaktdaten im Internet veröffentlicht.
2. Als Empfänger von EU-Beihilfen werden meine Förderdaten gemäß VO (EU) Nr. 1306/2013 veröffentlicht (s. „Hinweise zur Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“).

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift/Name(n) in Druckbuchstaben/Firmenstempel

Erforderliche Anlagen:

- Kopie Handelsregisterauszug (juristische Personen)/Gewerbeanmeldung (natürl. Personen)
- Bestätigung der Registrierung als Lebensmittelunternehmen durch das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt